

## Anlage II

### **Schulraumordnung während der außerschulischen Nutzung zur Benutzungsordnung für Turnhallen und sonstige Räume von Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Löwenberger Land**

---

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit während der außerschulischen Nutzung sonstiger Schulräume wird folgende Schulraumordnung erlassen:

1. Diese Schulraumordnung allg. Schulräume sowie die jeweilige Schulhausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und durch jeden Nutzer einzuhalten.  
  
Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Mietvertrag fristlos gekündigt werden.
2. Das Recht auf die Benutzung von sonstigen Schulräumen kann der Mieter weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen.
3. Die Schulleiter üben über das Schulgelände sowie über das Schulgebäude das Hausrecht aus. Sie können es dem Hausmeister übertragen. Anweisungen der Schulleitung sind in jedem Falle zu befolgen.
4. Jeder Nutzer hat für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist untersagt. Ausnahmen kann die Schulleitung für bestimmte Räume gestatten.
5. Beschädigungen aller Art sowie Diebstähle und Unfälle sind unverzüglich durch die Verantwortlichen zu melden.
6. Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ordnungen.

Sie ist neben der Hausordnung Bestandteil aller Mietverträge.